Richtlinien

zur Förderung von Begegnungen zwischen den Freundschaftsgemeinden Polkowice und Sickte

1. Grundsätze

Auf der Grundlage des Freundschaftsvertrages zwischen der polnischen Gemeinde Polkowice und der deutschen Gemeinde Sickte sollen Begegnungen zwischen Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern aus beiden Bereichen gefördert werden.

Gefördert werden Begegnungen, wenn sie dem Ziel des Vertrages dienen, von der Gemeinde vor Antritt des Freundschaftsbesuches als förderungsfähig anerkannt, und soweit Mittel im Haushaltsplan vorhanden sind.

2. Förderbetrag

a) Erwachsenengruppen erhalten **4,09 €**[1] je Tag und Teilnehmer bei mindestens 3, höchstens 15 Tage Aufenthalt in Polkowice.

   Beim Gegenbesuch wird, nur für die Gäste aus Polkowice, ein Betrag von **2,56 €**[1] je Tag und Teilnehmer (gleiche Dauer wie vorher) an den deutschen Partner gezahlt.

b) Jugendgruppen (bis 21 Jahre, für angefangene 10 Jugendliche wird ein Erwachsener wie ein Jugendlicher gerechnet) erhalten **5,11 €** [1] je Tag und Teilnehmer bei mindestens 3, höchstens 15 Tagen Aufenthalt in Polkowice.

   Bei Gegenbesuchen wird nur für die Besucher aus Polkowice ein Betrag von **2,56 €** [1] je Tag und Teilnehmer (gleiche Dauer wie vorher) an den deutschen Partner gezahlt.

3. Voraussetzungen

Gefördert werden Personen, die in der Gemeinde Sickte wohnen oder die Mitglied einer Gemeinschaft sind, die im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Sickte aufgenommen ist.

Eine Gruppe, die aus mindestens fünf Personen bestehen.

Bei der Anmeldung werden folgende Unterlagen erbeten:

Name des polnischen Partners (Verein, Ansprechpartner .....)

---

[1] Geändert aufgrund der €-Umstellung mit Wirkung vom 01.01.2002.

Begegnungsprogramm
Finanzierungsplan (Einnahmen und Ausgaben).

4. Auszahlung

Der Förderbetrag wird nach Vorlegen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. In besonderen Fällen kann ein Vorschuß gezahlt werden, wenn Zahlungen vorab erforderlich werden.

5. Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuß.